



**AGENTUR FÜR ZOLL UND MONOPOLE
GEBIETSDIREKTION BEREICH MONOPOLE VENETO UND TRENINO-SÜDTIROL
AUSSENSTELLE VON TRIENT**

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ZUTEILUNG NACH DEM VERFAHREN DER FREIHÄNDIGEN VERGABE HINTER VERGÜTUNG LAUT ARTIKEL 1, BUCHSTABEN B), DES GESETZES VOM 23. JULI 1980, NR. 348, EINES STAATLICHEN MONOPOLWAREN GESCHÄFTES IN DER GEMEINDE SALURN (BZ) MIT BEGRENZTEM STANDORT:

„Alle kommerziellen Lokale in der Gemeinde Salurn in Hauptstrasse Nr 9 und alle Lokale mindestens 300 m weiter von Tabakwarengeschäft“

Das Regionalamt des Venetien und Trentino/Südtirol - Außenabteilung Trient in Betracht des Ergebnisses des Wettbewerbs für die Einrichtung eines Geschäftes in der Gemeinde **SALURN (BZ)**, dessen Ausschreibung am 07/07/2015 veröffentlicht wurde, hat beschlossen, das oben genannte Geschäft durch Verdingungsvertrag nach dem Verfahren der freihändigen Vergabe dem Meistbietenden, laut Art.1, Buchstaben b), des oben genannten Gesetzes zu vergeben.

Die dafür eingesetzte Kommission hat den Betrag auf **€ 29.500,00 (neunundzwanzigtausendfunfhundert/00)** festgelegt, der durch einmalige Zahlung bei der Übergabe des Betriebes zu zahlen ist. (vermutliches Einkommen € 32.231,80 für 2014).

Das Tabakwarengeschäft wird für ein Triennium dem Meistbietenden, der vom Mindestbetrag ausgehend den Höchsten anbieten kann, laut den Vorschriften im Auftrag gegeben. Dieser soll auch über einen geeigneten Raum im oben genannten Vorort verfügen. Der Mindestabstand vom nächsten Tabakwarengeschäft soll **300 m** betragen.

Jeder Bewerber darf ein einziges Angebot unterbreiten; das Angebot muss auf Stempelpapier gemäß dem unten angebrachten Vordruck aufgesetzt und in einem Umschlag mit folgender Anschrift versiegelt werden: „Angebot für die Vergabe eines Geschäftes neuer Einrichtung in **SALURN (BZ)**“.

Dieser Umschlag wird in einen größeren Umschlag gesteckt und an folgende Adresse: **Ufficio dei Monopoli per il Veneto e Trentino e Alto Adige – Sezione operativa Territoriale di Trento – Via C. Vannetti, 13 – 38122 Trento** gesandt. Alle Angebote müssen **innerhalb 26/02/2016** eintreffen.

Angebote, die nach Ablauftermin eintreffen werden, werden nicht in Betracht gezogen. Auch Angebote ohne Pfandhinterlegung, siehe unten, werden ausgeschlossen.

Beschwerde wegen nicht eingetreffener oder in Verspätung eingetreffener Angebote werden nicht angenommen.

Das Angebot muss den Betrag in Ziffern und Buchstaben enthalten, mit dem sich der Bieter verpflichtet, die Verwaltung bei der Verleihung auszuzahlen. Jene Summe muss in Euro ausgedrückt werden.

Dem Angebot muss bei sonstigem Ausschluss aus dem Verfahren der Beleg für die Hinterlegung der provisorischen Kautions in der Höhe von **1.475,00 (tausendvierhundertfunfundszig/00) €** beigefügt werden. Besagter Beleg wird vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Gebietsrechnungsamt des Staates von Bozen, ausgestellt.

Die provisorischen Hinterlegungen der Nichtempfänger werden sofort befreit und zurückerstattet. Die Hinterlegung des Empfängers wird hingegen nach regelrechter Ausführung innerhalb des bestimmten Termins der vom Amt festgelegten Erfüllungen befreit.

Bei nicht Erfüllung, d.h. bei Verzicht auf Vergabe wird die gesamte provisorische Hinterlegung eingezogen.

Das Angebot muss, bei sonstiger Nichtigkeit, enthalten:

- 1) Personalien, Geburtsort und Geburtsdatum, Wohnsitz des Bewerbers und Unterzeichnung;
- 2) Genaue Lage, in der man beabsichtigt ist, das Geschäft zu errichten, mit genauer Angabe der Strasse, der Hausnummer oder anderen Hinweisen zur genauen Bestimmung ohne Missverständnismöglichkeiten.

Bei Gleichheit der besten Angebote erfolgt eine weitere Anstiegsverhandlung zwischen den betreffenden Antragstellern gemäß demselben Vorgang, siehe oben.

Für die Erfüllungen, die der Vergabe folgen, und für den eventuellen Verfall derselben bezieht man sich auf die geltenden Vorschriften, die den Interessenten beim Aufsichtsamt aufliegen, das sämtliche Informationen über Zuteilung und Führung des Monopolwarengeschäftes erteilen wird.

Trento, 02/12/2015

Der Außenabteilungschef

Il Direttore ad interim

Dott. P. Ferrara

Firma autografa sostituita a mezzo stampa ai sensi dell'art. 3, comma 2, del DLgs. 39/93

ANGEBOTSVORDRUCK (auf Stempelpapier zu reproduzieren) Marke 16.00€

Ich Unterfertigte/er verpflichte mich den Auftrag über den Betrieb eines Geschäftes neuer Errichtung in(,),Strasse, Hausnummer, drei Jahre lang unter Beachtung der Bedingungen, die von der Anzeige Vergabe festgelegt werden, zu übernehmen, indem ich durch einmalige Zahlung bei der Erteilung den Betrag von € (Euro/.....) einzahlen werde.

Ich erkläre unter meiner eigenen Verantwortung, dass ich bei Vergabe über den Raum in der Strasse, Hausnummer, Vorort der Gemeinde (..) verfügen werden kann, in dem das oben genannte Tabakwarengeschäft errichtet wird und mich in keinem der Ausschließungsfällen, vorgesehen von den Artikeln 6 und 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 1957, Nr. 1293 oder in der Situation gemäß Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 1980, Nr. 382 befinde, die mich verpflichtet innerhalb des von der Verwaltung gesetzten Termins jeden eventuellen Unvereinbarkeitsgrund laut Art. 7 und 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 1957, Nr. 1293 zu beseitigen. Darüber informiert zu sein, dass er/sie innerhalb von sechs Monaten ab der Übertragung der Konzession das Zeugnis für die berufliche Eignung laut Art. 55, Par. 2-quinquies, GD Nr. 78 vom 31.05.2010, einreichen muss. Wird besagtes Zeugnis nicht fristgerecht vorgelegt, verfällt das Anrecht auf die Zuweisung der Konzession. Weiter verpflichtet er/sie sich zur umgehenden Übermittlung obigen Zeugnisses an das Regionalbüro, welches den Fall bearbeitet.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Steuernummer, Wohnsitz des Bieters)

UNTERSCHRIFT